



**GOBIO**

www.gobio-online.de

pfeiffermichael@web.de

Fische \* Muscheln \* Krebse

**Dipl. Biol. Michael Pfeiffer**

Herrenstr. 5

79232 March-Hugstetten

**Tel.: 07665-932555**

BIT| INGENIEURE AG

Standort Freiburg

z.Hd. Dipl. Ing. Markus Reisenberger

Talstraße 1

79102 Freiburg

March, den 06.02.2017

## **Untersuchung des Merzhausener Dorfbachs auf Steinkrebsvorkommen**

(Bearbeiter: Dipl.-Biol. Michael Pfeiffer)

In Merzhausen steht für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbau des Dorfbachs für den Hochwasserschutz an. Im Rahmen einer Elektrofischung, die im Juli 2014 im Zuge der Baumaßnahmen an der südlichen Ortsgrenze durchgeführt wurde, konnte für den Dorfbach erstmals ein größeres Vorkommen des Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) in Merzhausen dokumentiert werden. Bei den anschließenden Bergungen wurden auf einer Strecke von 250 m insgesamt 50 Steinkrebse gefangen und bachaufwärts wieder ausgesetzt.

Die einheimische Flusskrebssart ist nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „besonders geschützt“. Unter anderem ist es verboten die Tiere der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu zerstören. In der Roten Liste Baden-Württemberg wird der Steinkrebs als „stark gefährdet“ eingestuft. Des weiteren ist die Art im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet.

Die Sanierungsarbeiten werden in den kommenden Jahren etwas weiter bachabwärts (innerorts bis zur Gemeindegrenze Merzhausen/Freiburg) bis zur nördlichen Ortsbegrenzung fortgeführt. Vor allem mehrere punktuelle Eingriffe in das Bachbett sind geplant. Ziel dieser Untersuchung war es zu prüfen, ob auch in diesem Bereich mit Steinkrebsen gerechnet werden muss.

Insgesamt wurde der Dorfbach auf einer Länge von 120 m untersucht (Abb. 1). Die Bestandsaufnahme wurde am 05.10.2016 unter Zuhilfenahme eines herkömmlichen Handkeschers (Methode: Handfang am Tag) durchgeführt. Der Wasserstand war zum Zeitpunkt der Untersuchung sehr niedrig, der Wasserkörper klar.

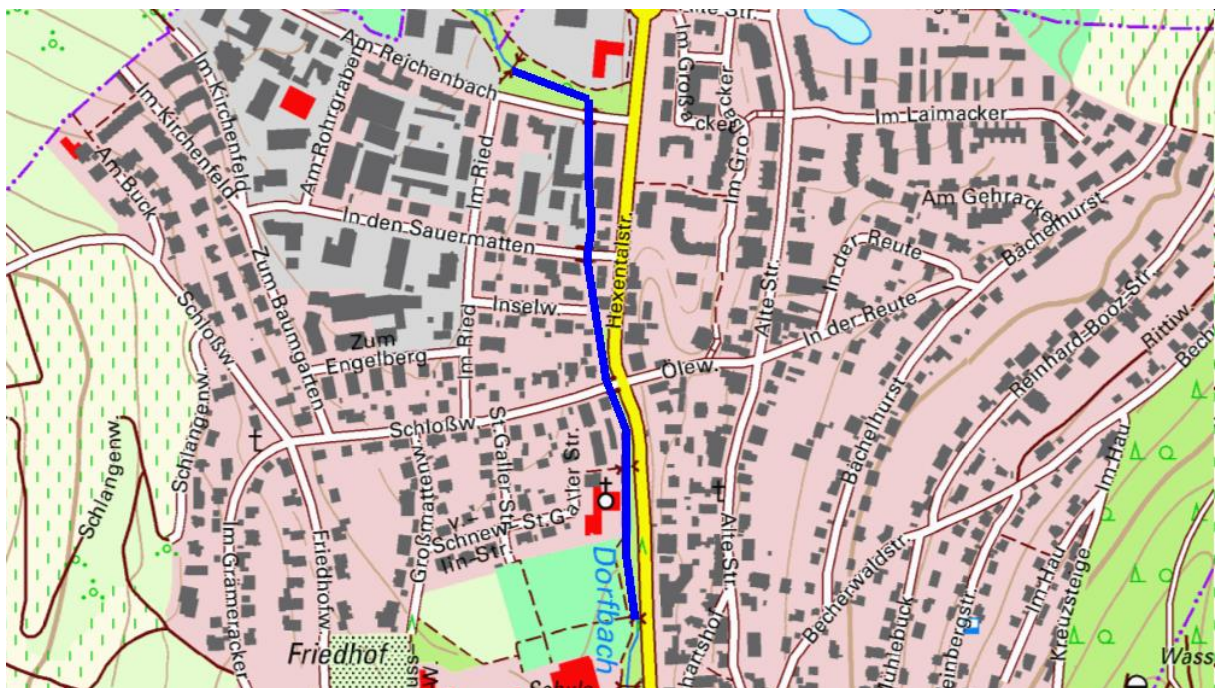


Abb. 1: Der am 05.10.2016 beprobte Streckenabschnitt (blau). Kartengrundlage: TopKarte 1:10000, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg 2014.

**Ergebnis:** Es konnte gezeigt werden, dass der Merzhausener Dorfbach auch innerorts im Bereich der geplanten Sanierungsarbeiten vom Steinkrebs besiedelt ist (Abb. 2). Es wurde eine Besiedlungsdichte von 1-2 Individuen pro Versteck ermittelt. Der Dorfbach bietet in diesem Bereich geeignete Versteckmöglichkeiten wie verfallene Ufermauern sowie in Wasser ragende Weiden und Erlenwurzeln. Der Bestand nimmt bachabwärts ab, gleichzeitig wird die Sohle zusehends schlammiger. Hierfür sind sehr wahrscheinlich Stoffeinträge

unterschiedlichster Art aus dem Siedlungsgebiet, wie beispielsweise Kunstdünger verantwortlich.

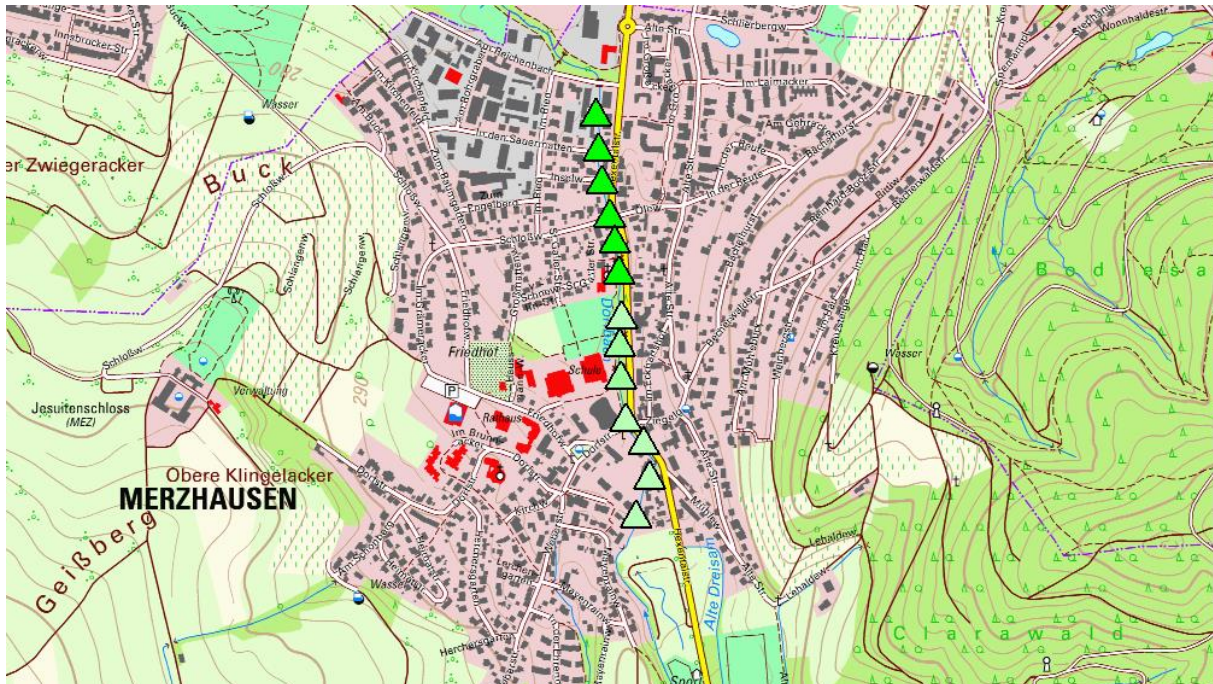


Abb. 2: Bereiche mit Steinkrebsnachweisen (hellgrün: 2015, dunkelgrün 2016) im Sanierungsbereich. Kartengrundlage: TopKarte 1:10000, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg 2014.

Neben den Steinkrebsen wurden zahlreiche Bachforellen (*Salmo trutta fario*) gesichtet. Die naturraumtypische Art wird in der neuen Roten Liste Baden-Württembergs in der Vorwarnstufe aufgeführt.

Der Dorfbach besitzt zudem ein gutes strukturelles Potenzial für Vorkommen von Bachneunaugen (*Lampetra planeri*). Diese Art ist nach der Roten Liste Baden-Württembergs als „landesweit gefährdet“ eingestuft. Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind alle *Cyclostomata* (Rundmäuler) „besonders geschützt“.

### **Fazit:**

Der Merzhausener Dorfbach beherbergt in Ortslage einen besonders geschützten Steinkrebsbestand. Zudem bietet der Bach einen wertvollen Lebensraum für die Bachforelle und gegebenenfalls auch für das Bachneunauge.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1. Keine unnötigen und unkontrollierten Eingriffe in die Uferbereiche und Sohlstrukturen des Gewässers durch eine enge räumliche Begrenzung der Bautätigkeiten. Verzicht von Baustelleneinrichtungen und Baumaschinen im Gewässerbereich.
2. Bergung und Umsiedlung von Steinkrebsen aus dem jeweiligen unmittelbaren Baustellenbereich. Ausführung der Arbeiten durch Fachpersonal (auf krebspestfreie Ausrüstung achten) und Auswahl geeigneter Besatzstellen im Vorfeld der Maßnahmen.
3. Zur Schonung der Steinkrebsbestände erfolgt die Fischbergung per Elektrobefischung unmittelbar im Anschluss an die Krebsbergung.
4. Enge Absprache zwischen Fachpersonal (Krebsexperten bzw. ökologischer Baubegleitung) und Bauleitung.
5. Vollständige Vermeidung der Einleitung von Feinsedimentfracht, insbesondere von mineralischem Ton und Schluff um eine langanhaltende Trübung und Verschlammung auf langen Fließstrecken zu verhindern.
6. Bei Unfällen mit gewässergefährdenden Stoffen ist neben den in der Genehmigung genannten Stellen auch die staatliche Fischereiaufsicht zu informieren.
7. Eine große Gefahr besteht in der möglichen Übertragung der für die Steinkrebse immer tödlichen Krebspest durch den Eintrag des Erregers in das Bachsystem. Ein unsachgemäßes Vorgehen könnte leicht zum Auslöschen der gesamten Steinkrebspopulation führen. Grundsätzlich ist am Gewässer daher auf eine krebspestfreie Arbeitsutensilien und krebspestfreie Baustellenfahrzeuge zu achten. Am Wasser eingesetzte Maschinen und Personal sollten nicht zwischen verschiedenen Baustellen an Gewässern wechseln. Ansonsten würde eine aufwändige Desinfektion oder Trocknung von Baufahrzeugen und der Arbeitsausrüstung vor weiterführenden Arbeiten notwendig.
8. Aufklärung der Baufirma und der Bauleitung zur Krebspestproblematik

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn bei der Planung und vor allem der Ausführung der Sanierung die Ansprüche der im Bach lebenden Gewässerfauna berücksichtigt würde. Bezogen auf den Steinkrebs sind sogar Habitataufwertungen denkbar.

Um eine Erheblichkeit der Baumaßnahmen auf die Gesamt-Population detailliert zu beurteilen wäre eine Analyse der Steinkrebsbestände im gesamten Einzugsgebiet des Merzhausener Dorfbachs anzuraten.

### **Rote Liste:**

BAER, J., BLANK, S., CHUCHOLL, C., DUBLING, U. & BRINKER, A. (2014): Die Rote Liste für Baden-Württembergs Fische, Neunaugen und Flusskrebse. –Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart, 64 S.

### **Gesetze und Verordnungen**

BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S.3154).

FFH-RL: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Anhängen I - V, Stand 18.03.2010